

## Änderungen im DSB-Qualifizierungsplan

Im November 2024 hat der Gesamtvorstand des DSB Änderungen im Qualifizierungsplan beschlossen.

Bestandteil dieser Änderungen ist, dass ab sofort der Kreis der Lizenzinhaber, die bei Ausstellung und Verlängerung von Lizenzen ein erweitertes Führungszeugnis, sowie einen Nachweis über einen Erste Hilfe Kurs, die Ehrenerklärung und den Lizenzvertrag vorlegen müssen, ausgeweitet wurde.

Demzufolge sind bei Erteilung / Verlängerung von folgenden Lizenzen erweiterte Führungszeugnisse (im Original bei der NDSB-Geschäftsstelle, max. sechs Monate alt, weitere Informationen in den FAQ auf der Homepage im Bereich Ausbildung) sowie die weiteren vorbezeichneten Unterlagen vorzulegen:

- Kampfrichter (neu)
- Jugendbasislizenz (neu)
- Schießsportleiter (neu)
- Trainer C (bisher auch schon)

Die Quelle findet sich im aktuellen Qualifizierungsplan (dort sind weitere Lizenzen verzeichnet, die wir hier nicht aktiv anbieten) auf Seite 14, Punkt 2.1. (Einstiegs- und Vorstufenqualifikationen finden sich u.a. im Inhaltsverzeichnis).

Wir werden seitens des NDSB diese Änderungen ab sofort zu beachten haben.

Die Änderungen im DSB-Qualifizierungsplan wirken direkt auf unsere Ausbildungsordnung, die sich am DSB-Qualiplan orientiert.

Ergänzend noch der Hinweis, dass für Vereine, die Ehrenamtler -unabhängig von bestehenden Lizenzen- im Kinder- und Jugendbereich einsetzen, ebenfalls die Verpflichtung besteht, sich (in regelmäßigen Abständen) erweiterte Führungszeugnisse und die Ehrenerklärung vorzulegen zu lassen.